

# 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Armsheim vom 27.02.1997

Der Ortsgemeinderat Armsheim hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 1997 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

## Artikel I

§9 der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Armsheim lautet wie folgt:

### § 9 Gebührenordnung und Berechnung des Auslagenersatzes

(1) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

	Veranstaltungen unter 5 Stunden		Veranstaltungen über 5 Stunden	
	Dauer	DM	Dauer	DM
1. Ohne Verkauf von Speisen und Getränken bei Beheizung der Räume		130.--		160.--
2. Mit Verkauf von Speisen oder Getränken bei Beheizung der Räume		180.--		230.--
3. Ohne Verkauf von Speisen und Getränken ohne Beheizung		105.--		130.--
4. Mit Verkauf von Speisen oder Getränken ohne Beheizung		155.--		200.--

(2) d) wird ergänzt:

d) Für diese zu erhebenden baren Auslagen sind 40 DM Kautions bei der Ortsgemeinde zu hinterlegen, die bei der Antragstellung in bar erhoben werden. Unverbrauchte Restbeträge der Kautions werden rückerstattet.

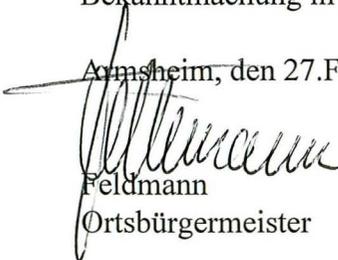
Hinweis zur Reinigungspflicht:

Nach der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses sind die Küche, der Flur und die Toiletten naß zu reinigen. Im Saal sind die Tische abzuwaschen und der Fußboden auszukehren. Die weitere Endreinigung erfolgt durch die Ortsgemeinde.

## Artikel II

Diese Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt 1 Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Armsheim, den 27. Februar 1997

  
Feldmann  
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrestadt  
Nr. 13 vom 27.03.97  
Wörrestadt, den 01.04.97  
Im Auftrag  
